

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Verteidiger und Verteidigerin im PKK-Prozess gegen Abdullah Ö.:

Deutschland handelt objektiv in türkischem Interesse

Am 11. April wurde der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Abdullah Ö. vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. eröffnet. Wir sprachen mit Rechtsanwalt Stephan Kuhn, und seiner Kollegin Antonia von der Behrens, die in diesem Verfahren den Angeklagten verteidigen.

Was wird Ihrem Mandanten von der Anklage konkret vorgeworfen und welche Anträge haben Sie dem Gericht in den ersten Verhandlungstagen eingereicht?

Unserem Mandanten wird vorgeworfen, sich von August 2019 bis Mai 2021 für die PKK, die in Deutschland bekanntlich als ausländische terroristische Vereinigung im Sinne des § 129b Strafgesetzbuch (StGB) verfolgt wird, betätigt zu haben. Dabei soll er bis Juni 2020 das Gebiet Frankfurt und die Region Hessen geleitet, aber auch darüber hinaus bis ins Saarland gewirkt haben. Im Anschluss soll er für das Gebiet Stuttgart verantwortlich gewesen sein. Im Zuge dessen werden ihm die üblichen für sich genommen jeweils legalen Betätigungshandlungen im Zusammenhang mit Spendensammlungen und politischen Veranstaltungen vorgeworfen.

Wir haben bislang einen sehr ausführlich begründeten Antrag auf Einstellung des Verfahrens gestellt. Diesen begründen wir damit, dass die Verfolgung der PKK als terroristische Vereinigung unserer Ansicht nach auf einer willkürlichen Verfolgungsermächtigung der Bundesregierung beruht, die Völkerrecht und Menschenrechte außer Acht lässt. Im Rahmen des Antrags stellen wir ausführlich dar, warum unseres Erachtens die Türkei nicht den Schutz des deutschen Strafrechts vor der PKK in Anspruch nehmen darf, denn diese agiert nicht terroristisch, sondern als Konfliktpartei in einer kriegerischen Auseinandersetzung, die auf der Unterdrückung der Kurd:innen durch den türkischen Staat beruht.

Gibt es Besonderheiten, die das Verfahren gegen Abdullah Ö. ausmachen?

Es ist seit 11 Jahren das erste Verfahren wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK nach § 129b StGB, das vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. geführt wird. Letztmalig war 2011 eine solche Anklage erhoben worden, jedoch mündete diese lediglich in einer Verurteilung nach dem Vereinsgesetz und nicht nach § 129b StGB. Während bereits alle anderen großen Oberlandesgerichte kurdische Aktivist:innen nach § 129b StGB verurteilt haben, gibt es ein derartiges Urteil aus Frankfurt bis heute nicht. Im Jahr 2016 wurde noch einmal versucht, ein PKK-Verfahren vor das Oberlandesgericht zu bringen – das Landgericht Frankfurt/M. hatte das Verfahren vorgelegt –, jedoch lehnte der zuständige 5. Strafsenat die Übernahme ab. In der Folge hat der Generalbundesanwalt anscheinend dem Gericht nicht mehr „getraut“ und es wurden keine Aktivist:innen mehr dort angeklagt.



Nunmehr hat das Oberlandesgericht Frankfurt/M. mit der Anklage gegen unseren Mandanten quasi eine neue Chance erhalten. Und das Gericht scheint diese nutzen zu wollen. Weil der eigentlich zuständige Staatsschutzsenat – nämlich der 5. Strafsenat, der 2016 die positive Nichtübernahmeentscheidung getroffen hatte – überlastet war, hat man extra für dieses Verfahren einen ganz neuen Senat eingerichtet. Dessen faktisch einzige Aufgabe ist es, das Verfahren gegen unseren Mandanten zu führen. Natürlich haben wir dieses Vorgehen gerügt. Doch der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass hierin kein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Recht, dass nur ein vor dem Verfahren schon feststehender Richter über die Anklage entscheiden darf, liegt. Es wird abzuwarten sein, wie unabhängig sich dieser neue Senat vom Bewährungsdruck machen kann.

Bedenklich stimmt allerdings, dass der Senat durch seine – bisherige – Planung des Beweisprogramms deutlich gemacht hat, dass er die Konstruktion der PKK als einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ eins zu eins aus der Anklage übernehmen und sich kein wirklich eigenes Bild machen will. Diesen Umstand haben wir auch bereits am ersten Hauptverhandlungstag in einem Antrag thematisiert.

Hat Abdullah Ö. bisher eine Prozessklärung abgegeben und wie ist seine Haltung zu dem Verfahren?

Unser Mandant hat gleich am ersten Hauptverhandlungstag eine Erklärung abgegeben, in der er zum Newrozfest gratulierte und betonte, dass der Kampf der Kurd:innen kein Terrorismus ist. Ein zentraler Satz in der Erklärung war: „Es ist alles andere als selbstverständlich, dass ich heute vor Ihnen stehe. Denn so viele meines Volkes und meiner Generation sind ermordet worden oder für ihr Leben körperlich oder seelisch gezeichnet. Doch haben wir uns nie der Repression gebeugt. Wir haben nie die Hoffnung aufgegeben, mit anderen Völkern gleichberechtigt und in Frieden und Freiheit leben können.“

Außerdem hat der Mandant am zweiten Hauptverhandlungstag mit seiner ausführlichen politisch-historischen Erklärung begonnen, in der er eindrucksvoll als Zeit- und Augenzeuge die Entstehung der PKK, die Aufnahme des bewaffneten Kampfes und die Bedingungen, die hierzu geführt haben, schildert. Dies ist aus unserer Sicht der wesentliche Punkt und eine Besonderheit dieses Verfahrens: einen Angeklagten zu haben, der all dies über einen solch langen Zeitraum bezeugen kann. Er stammt aus einem Dorf im Kreis Halfeti in der Provinz Urfa und hat als Kind und als Jugendlicher noch die Zeit erlebt, wie die Apocular (*Anhänger des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, Azadî*) in die Dörfer kamen und dort die arme kurdische Bevölkerung gegen die Großgrundbesitzer organisierten, er hat die Gründung der PKK mitbekommen, den Militärputsch von 1980 und die Aufnahme des bewaffneten Kampfes und anschließend die Schwierigkeiten des Exils.

Sie führen inzwischen seit vielen Jahren derartige Prozesse und haben dadurch einen tiefen Einblick in die politische Situation, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechtslage der Türkei gewinnen können. Wie hat sich das auf die Verteidigung Ihrer kurdischen Mandant:innen, die in den 129b-Verfahren als Terrorist:innen kriminalisiert werden, ausgewirkt?

Seit Beginn der § 129b StGB Prozesse vor bald zehn Jahren hat sich dank zahlreicher dahingehender Aktivitäten der Angeklagten und ihrer Verteidiger etabliert, dass die Türkei in den Verfahren und den Urteilen zutreffend als ein Staat dargestellt wird, der die Kurden unterdrückt und Menschen- und Völkerrecht misachtet. An der Verfolgung kurdischer Aktivist:innen in Deutschland und ihrer Bestrafung hat dies allerdings nicht das Geringste geändert.

Die Ermächtigungen, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher (BMJV) zur strafrechtlichen Verfolgung von Aktivist*innen erteilt, basiert rechtlich auf dem §129b StGB. Beteiligt sind an diesem Prozess

das Bundesinnenministerium, das Auswärtige Amt und das Bundeskanzleramt.

In den überwiegenden Fällen der § 129b-Verfahren datiert die Ermächtigung vom 6. September 2011, das heißt, die Angeklagten, die heute vor Gericht stehen und verurteilt werden, sehen sich mit einer 11-jährigen Verfolgungsgrundlage konfrontiert. Das würde bedeuten, dass die politischen Verhältnisse in der Türkei, z.B. die Entwicklung zur Autokratie sowie von der PKK vorgenommenen Veränderungen seitdem nicht berücksichtigt und die Kriterien nicht überarbeitet worden sind. Sehen wir das richtig?

Das ist eine sehr gute Frage, die wir im Ergebnis nicht beantworten können, da die Bundesregierung uns ihre Entscheidungsfindung und -gründe nicht erklärt. Wir können nur feststellen, dass, egal wie menschen- und völkerrechtswidrig sich die Türkei verhält, der deutsche Staat objektiv im türkischen Interesse handelt, indem er fortwährend kurdische Aktivist:innen in Deutschland verfolgt.

Wie ist es aus demokratischer Sicht möglich und nachvollziehbar, dass diese Ermächtigungen nicht begründet werden müssen und juristisch nicht angreifbar sind?

Welche Möglichkeiten haben Sie dann als Verteidiger:in, sich juristisch gegen diese Regelung in §129b StGB zur Wehr zu setzen, zumal es bereits Initiativen zur Rücknahme der Verfolgungsermächtigung gegeben hat?

Wir halten den § 129b StGB jedenfalls in Form seiner gegenwärtigen Anwendungspraxis für verfassungswidrig, da letztlich die Bundesregierung aus politischen Gründen und ohne transparente Entscheidungsgründe bestimmt, wer als Terrorist verfolgt und eingesperrt wird. Wohlgedenkt sprechen wir ja von Menschen, denen lediglich vorgeworfen wird, sich hier friedlich politisch und organisatorisch zu betätigen.

*Teilen Sie vor diesem Hintergrund die Auffassung vieler, dass die §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen politisch motiviert sind und es sich bei den Angeklagten um politische Gefangene handelt?*

Ja!

Ein Novum: Im aktuellen Fall eines 71jährigen Kurden wird dieser beschuldigt, über einen Zeitraum von zehn Jahren für die PKK verantwortlich tätig gewesen zu sein. Wie ist der Vorwurf über einen solch langen Zeitraum möglich? Gibt es im Zusammenhang mit dem §129a/b keine Verjährungsfristen und was bedeutet ein solche Anklage für den Betroffenen?

Verjährungsfristen spielen in diesem Zusammenhang leider keine Rolle, da sie erst ab Ende der Betätigung gelten und in Deutschland allgemein sehr lange wahren. Der eigentliche Punkt ist, dass in solchen Fällen die Strafverfolgungsbehörden oftmals schon viele Jahre Hinweise auf die angeblich terroristische Tätigkeit haben, den Betroffenen aber über Jahre gewähren lassen und ihn dann für die unter ihren Augen erfolgte Betätigung bestrafen. Ein Widerspruch in sich: Einen gefährlichen Terroristen jahrelang schalten und walten zu lassen und dann für seine Gefährlichkeit wegzusperren. Für den Betroffenen wirkt sich ein langer Tatzeitraum in der Regel in einer hohen Strafe aus.

*Es ist zwar erfreulich, dass inzwischen die Senate der Oberlandesgerichte nicht zuletzt durch die Vielzahl der ausführlichen und fundierten Anträge der Verteidigung das Vorgehen des türkischen Staates gegen Kurdinnen und Kurden besser einordnen und mehr Verständnis für die politische Haltung der Angeklagten aufbringen, diese aber letztlich doch zu Haftstrafen verurteilt werden. Wir behaupten, dass die Gerichte nicht unabhängig in ihren Entscheidungen sind, sondern sich seit November 1993 an den politischen Verbotsvorgaben der jeweiligen Bundesregierung zu orientieren haben, die allesamt von den gerichtlichen Instanzen – bis hin zum Bundesgerichtshof/Bundesverfassungsgericht – übernommen worden sind. Welche Spielräume bleiben den Verteidiger*innen angesichts dieser aussichtslos scheinenden Situation?*

Es ist in der Tat ein Punkt, der uns sehr beschäftigt, dass wir mittlerweile inhaltlich auf viel Zustimmung seitens der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte stoßen, die den Mandanten gegenüber teilweise und auf gewisse Art und Weise auch glaubhaft Verständnis, Wohlwollen und Sympathie bekunden und die Türkei durchaus als Aggressor bezeichnen. Andererseits ändert dies nichts daran, dass Verurteilungen erfolgen und es auch nicht

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

einmal durchgehend ersichtlich ist, dass sich dieses Verständnis in einem niedrigeren Strafmaß auswirkt.

Es ist sehr zu befürchten, dass es unter den gegebenen politischen Entscheidungen – also PKK-Verbot und Verfolgungsermächtigung – bei dieser Verurteilungspraxis bleiben wird. Eine wirkliche Veränderung kann nur auf politischer Ebene bewirkt werden.

Dennoch sind wir Verteidiger verpflichtet zu überlegen, wie wir mit dieser schwierigen Situation umgehen und wie wir den vielgestaltigen Interessen unser Man-

nant:innen, die ja oftmals nicht zuletzt politischer Natur sind, mit unseren Mitteln künftig noch besser Geltung verschaffen können.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

Nachdem Abdullah Ö. am 13. April den ersten Teil seiner Erklärung vorgetragen hat, wird er diese in der Verhandlung am 4. Mai fortsetzen, die um 9.30 Uhr in Saal II vor dem OLG Frankfurt/M., Konrad-Adenauer-Str. 20, beginnt.

VERBOTSPRAXIS UND WIDERSTAND

Razzia im kurdischen Gesellschaftszentrum Hanau

Am Abend des 1. April wurde das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum in Hanau von Dutzenden Polizeikräften durchsucht. Daran beteiligt waren mehrere Türkisch sprechende Polizist:innen. Hintergrund der Polizeiaktion war laut Durchsuchungsbefehl die Durchführung einer Gedenkveranstaltung am 25. Oktober 2021 für die Oktober-Gefallenen des kurdischen Befreiungskampfes. Bei der Durchsuchung wurden Transparente und Fahnen beschlagnahmt.

Am 3. April hat im kurdischen Gesellschaftszentrum in Darmstadt eine Pressekonferenz zum Thema stattgefunden. Der Ko-Vorsitzende des Hanauer Gesellschaftszentrums, Ömer Koyuncer, erklärte einleitend: „Die deutsche Polizei durchsucht unsere Vereine unter verschiedenen Vorwänden. Das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum Hanau ist 1993 aufgrund des sozialen und kulturellen Bedarfs des kurdischen Volkes in der Diaspora gegründet worden. Wir akzeptieren die Razzia in unserem Verein in keiner Weise und rufen dazu auf, sich hinter den Verein zu stellen. Dass an der Razzia auch eine Reihe Türkisch sprechender Polizisten beteiligt war, spricht für sich.“

Der Ko-Vorsitzende der Föderation FCDK KAWA, Abdülvahap Alper, äußerte sich ebenfalls: „Die deutsche Staatsanwaltschaft hat kein Recht, in unseren Verein einzugreifen. Der deutsche Staat muss auch die Rechte des kurdischen Volkes etwas mehr berücksichtigen. Wir sind ein legaler Verein und alle unsere Tätigkeiten finden im gesetzlichen Rahmen statt. Wir sind ein Volk, das für seine Freiheit kämpft. Auch wir haben das Recht, Aktivitäten durchzuführen.“

Desweiteren meldeten sich Vertreter:innen der kurdischen Islam-Bewegung (Civaka Islamiya Kurdistan) und des ezidischen Komitees zu Wort und riefen zur Solidarität mit den kurdischen Vereinen auf.

(ANF v. 3.4.2022/Azadi)

Stammheim: Unterstützungsaktion für Merdan K. vor Gericht

Trotz starken Regens harrten Aktivist:innen am 8. April vor dem Gericht in Stuttgart-Stammheim aus, riefen Parolen „Der Kampf des kurdischen Volkes ist kein Verbrechen“, entrollten ein Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ und forderten ein Ende der Kriminalisierung und Repression in Deutschland gegen den kurdischen Freiheitskampf. Sie hatten sich vor dem OLG aus Solidarität mit dem wegen PKK-Mitgliedschaft angeklagten politischen Gefangenen Merdan K. versammelt. Protestkundgebungen sollen auch an den weiteren Verhandlungstagen stattfinden. Seit sieben Monaten befindet sich der 22jährige kurdische Aktivist Merdan K. in Stuttgart-Stammheim in Untersuchungshaft. Am 17. März hatte vor dem Oberlandesgericht das Verfahren wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ und „Tätigkeit als Jugendkader der PKK“ begonnen.

(ANF v. 9.4.2022/(Azadi)

Aus deutscher Haft entlassen

Agit KULU, niederländischer Staatsbürger, war am 30. April 2021 vom Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart zu einer Haftstrafe von 4 Jahren verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er u.a. die als „terroristische Vereinigung im Ausland“ eingestufte PKK unterstützt hatte. Er war im Juni 2018 festgenommen worden und ist am 21. April an die Niederlande überstellt worden.

AZADÎ wünscht ihm alles Gute und eine repressionsfreie Zukunft.

(Azadi)

REPRESSION UND WIDERSTAND

BRD-Regierung warnt russischsprachige Menschen

Die Bundesregierung hat in Deutschland lebende Menschen mit russischen Wurzeln aufgefordert, sich „vernünftig“ über den Krieg in der Ukraine zu informieren. „Die Bundesregierung bittet die russischsprachigen Menschen in Deutschland, sich umfassend in den verschiedenen nationalen und internationalen Medien zu informieren“, sagte der stellvertretende Regierungssprecher Wolfgang Büchner am 4. April. Niemand solle „der Desinformationskampagne der russischen Staatsmedien“ Glauben schenken. Etwa 900 Menschen hatten am 2. April in Berlin an einem Autokorso mit russischen Fahnen teilgenommen. Der ukrainische Botschafter Andrij Melnyk hatte sich darüber via Twitter beschwert.

(jw v. 3.4.2022)

Kabinett verabschiedet Gesetz zur Löschung „terroristischer“ Online-Inhalte

In Zukunft sollen „terroristische“ Inhalte aus dem Netz entfernt werden. Am 6. April beschloss das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf. So werden künftig Internetfirmen verpflichtet, solche Postings innerhalb einer Stunde nach Meldung durch das Bundeskriminalamt zu löschen. Kommen Firmen dieser Aufforderung nicht nach, riskieren diese ein Zwangsgeld. Diesem Gesetzentwurf müssen Bundestag und Bundesrat noch zustimmen. Mit dem Terroristische-Online-Inhalte-Bekämpfungsgesetz soll eine EU-Vorschrift in deutsches Recht umgesetzt werden.

(General-Anzeiger v. 7.4.2022/Azadi)

Bayern: Landesverband der VVN nicht mehr im VS-Bericht

Erneut aufgeführt jedoch „junge welt“ und Verlag 8. Mai

Nachdem die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), jüngst ihr 75jähriges Bestehen feiern konnte (wir berichteten im März-Info), ist die aktuell erfreuliche und längst überfällige Nachricht, dass der VVN-Landesverband Bayern künftig in den VS-Landesberichten nicht mehr als „linksextremistisch

beeinflusst“ bezeichnet wird. In dem von Bayerns Innenminister Joachim Hermann (CSU) am 11. April vorgestellten Bericht für das Jahr 2021 findet sich kein Eintrag mehr – weder in der Auflistung des Personenkreises noch in dem üblichen Kurzbericht. Dennoch ist zum Thema Antifaschismus zu lesen, dass „insbesondere aus der kommunistischen Bewegung entstandene Organisationen“ den Kampf des kommunistischen Widerstands gegen Hitler und „dessen Verfolgung zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus“ nutzen, „um ihren Führungsanspruch im antifaschistischen Spektrum zu legitimieren“.

„Wir werden sehr wohl auch weiterhin den Verfassungsschutz sehr kritisch ansehen. Insbesondere im Hinblick auf die mangelnde demokratische Kontrolle. Dort braucht es eine Veränderung“, sagt Harald Munding, Mitglied im Landessprecherkreis der VVN-BdA Bayern gegenüber der jungen welt.

Diese Tageszeitung bzw. die Verlag 8. Mai GmbH werden allerdings im VS-Bericht konkret benannt. Die Zeitung zähle zu den „bundesweit bekanntesten, unabhängigen Presseerzeugnissen der linksextremistischen Szene“. Der VS hält ein demokratisches Grundrecht offenbar für staatsgefährdend, denn im VS-Bericht wird beklagt, dass die Zeitung im September 2020 gegen die langjährige Beobachtung durch den VS geklagt hat und ein Urteil noch ausstehe. Die „junge welt“ ist die einzige Tageszeitung, die derart stigmatisiert und kriminalisiert wird.

(gerne erwähnen wir, dass diese Meldung aus der „jungen welt“ v. 12.4.2022 stammt, Azadi)



GERICHTSURTEILE

EU-Gericht: Anlasslose Vorratsdatenspeicherung rechtswidrig

Gezielte Datenspeicherung an frequentierten Orten zulässig

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat in einer Entscheidung vom 5. April anlässlich eines Falles aus Irland bestätigt, dass anlassloses Speichern von Kommunikationsdaten auch dann gegen EU-Recht verstößt, wenn es dem Kampf gegen schwere Straftaten dient. Nationale Gesetze der Mitgliedsstaaten, wonach „präventiv eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten, die elektronische Kommunikation betreffen, zum Zweck der Bekämpfung schwerer Straftaten vorsehen“, seien rechtswidrig. Zulässig sei jedoch die gezielte Speicherung von Daten nach geographischen Kriterien, z.B. an „kriminalitätsbelasteten“ oder stark frequentierten Orten wie Bahnhöfen oder Flughäfen. Zudem seien Gesetze rechtmäßig, wonach die Identität der Käufer:innen von Prepaid-SIM-Karten gespeichert werden muss.

In der BRD liegt die Regelung für Vorratsdatenspeicherung seit 2017 in den Schubladen. Im Koalitionsvertrag sei deren Abschaffung vereinbart worden. „Dieses Vorhaben wird durch das heutige Urteil bestärkt“, erklärte Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP).

Dennoch: Die Koalition hat sich auf das sog. „Quick-Freeze-Verfahren“ geeinigt, wonach Internetprovider erst nach einem Anfangsverdacht zur Speicherung von Daten Einzelner für einen bestimmten Zeitraum aufgefordert werden können. Ein solches Verfahren zur Bekämpfung von Schwerekriminalität oder von Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit würde der EuGH für rechtskonform halten. „Wie mit der Brechstange wird hier immer wieder versucht, Stück für Stück das Verbot anlassloser Massenüberwachung auszuhöhlen“, konstatierte der Sprecher der Grundrechtsvereinigung Digitalcourage, Konstantin Macher. Eine Klage der Vereinigung gegen die Vorratsdatenspeicherung, die von 30 000 Personen unterzeichnet wurde, ist 2018 vom Bundesverfassungsgericht angenommen, aber noch nicht entschieden worden.

(jw v. 6.4.2022/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

Muhammed Tunç in die Türkei abgeschoben

Rechtsanwalt Kröger: Ich verstehe diese Politik nicht

Nachdem seine Abschiebung zweimal durch ihn und das Engagement seines Anwalts und einer aktivistischen Öffentlichkeit verhindert werden konnte, wurde der kurdische Aktivist Muhammed Tunç am 7. April vom Frankfurter Flughafen in die Türkei abgeschoben – trotz Gefahren für Leib und Leben. Drei Monate saß der 32-Jährige aus Ulm zuvor in Pforzheim in Abschiebehaft und war währenddessen immer wieder in den Hungerstreik getreten. Doch ließ die grün-schwarze Landesregierung von Baden-Württemberg bei der Fluggesellschaft Sundair eigens einen Charterflug mieten, mit dem Tunç ausgeflogen wurde.

Dies erfolgte trotz eines Haftbefehls, der in der Türkei gegen Tunç wegen nicht geleistetem Wehrdienst vorliegt, und einer Vielzahl von Todesdrohungen, die der Kurde zusätzlich von Gruppierungen und Einzelpersonen aus türkisch-faschistischen Kreisen erhält. „Wenn dem Mann etwas passiert, klebt an den Händen

der Landesregierung Blut“, äußerte Rechtsanwalt Detlef Kröger gegenüber Radio Dreyeckland (RDL). Der Jurist bezeichnete den Fall als Skandal und zeigte sich empört über die offenbar ohne Angabe von Gründen in letzter Minute zurückgezogene Vereinbarung über eine freiwillige Ausreise seines Mandanten.

„Ich bin fassungslos über eine grün geführte Landesregierung, die politisch aktive Kurden in die Türkei abschiebt“, sagte Kröger im RDL-Interview. Der Ulmer Rechtsanwalt hatte dem baden-württembergischen Justizministerium einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, um für Tunç eine Ausreise in einen alternativen Drittstaat zu erwirken. Dieser wurde scheinbar angenommen. Doch zu Krögers völligem Erschrecken habe sich das Ministerium nicht an die getroffene Vereinbarung gehalten und Tunç abschieben lassen. Damit habe die Landesregierung ihre Grundsätze „Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Fairness“ verraten, so Kröger.

Kurd:innen in Deutschland hatten schon früh vor einer extrem kritischen Bedrohungslage für den 32-Jährigen gewarnt. Kurz bevor der Ulmer in Abschiebehaft genommen wurde, war er von türkischen Nationalisten angegriffen worden und hatte eine Platzwunde

am Kopf erlitten. Als bekannt wurde, dass er in Haft sitzt, hätten sie ihm geschrieben: „Wir warten auf dich in der Türkei.“

Anwalt Kröger sprach von „jeder Menge Bedrohungen“, die in sozialen Netzwerken wie Facebook gegen seinen Mandanten auf Türkisch verfasst worden seien. Deshalb habe er einen Strafantrag an die Staatsanwaltschaft Ulm gestellt, der an die Behörden in Pforzheim weitergeleitet wurde. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde darum gebeten, die Abschiebung solle bis zum Ende der Ermittlungen ausgesetzt werden. Das sei jedoch nicht geschehen und habe mit Rechtsstaatlichkeit wenig zu tun. Er glaube, dass die Landesregierung den Fall Tunç auf diese Weise „loshaben“ wolle. „Das ist eine menschenverachtende Politik und ein menschenverachtender Umgang mit individuellen Schicksalen“, äußerte er und warnte: „Wir haben es jetzt im Verhältnis zu Russland gesehen: Wenn wir Kompromisse auf der Menschenrechtsebene machen, die faul sind, wenn wir uns auf solche Sachen einlassen, dann wird es uns irgendwann einholen. (...) In der Geschichte werden solche Sachen immer bestraft. Wir sind in unserer Russland-Politik bestraft worden, wir werden aber auch in unserer Türkei-Politik bestraft. Ich verstehe diese Politik nicht.“

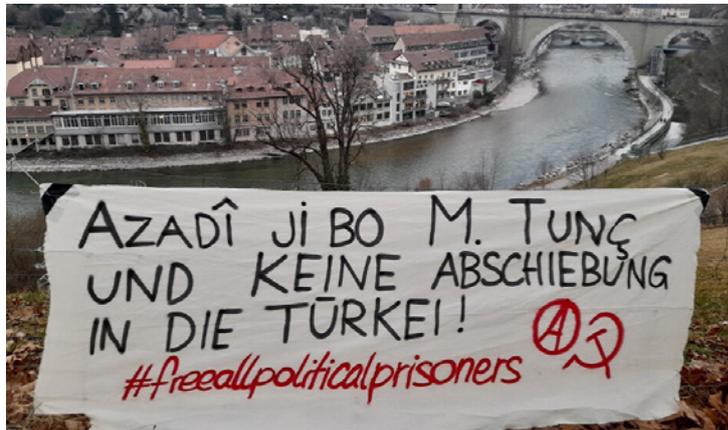
(ANF v. 7.4.2022/Azadî)

Murat Akgül erneut von Abschiebung in die Türkei bedroht

Anwalt Yunus Ziyal: Härte gegen politisch aktive Kurd:innen ein „Reflex“

Von einer (erneuten) Abschiebung in die Türkei bedroht ist auch der Kurde Murat Akgül, der seit über 20 Jahren in Nürnberg wohnte und Vater von vier Kindern ist.

Nachdem sich der Verfassungsschutz mit sicherheitsrelevanten „Erkenntnissen“ an die Ausländerbehörde gewandt hatte, verfügte diese die Ausweisung des 59-Jährigen. Es wurde behauptet, er habe als Aktivist die PKK unterstützt, was Akgül bestreitet. Er habe sich an legalen Veranstaltungen und genehmigten Demonstrationen für die legitimen Rechte der Kurd:innen eingesetzt. Dennoch: Im Mai 2019 wurde er in die Türkei abgeschoben. Der Grenzpolizei in Istanbul hatte er die wahren Hintergründe seiner Abschiebung nicht genannt; anderenfalls wäre er sofort festgenommen worden. Er tauchte unter und ist mit Hilfe von Schleppern über die Balkan-Route



zurück Richtung Deutschland geflohen.

Heute muss Murat Akgül – getrennt von seinen Kindern – in einer Gemeinschaftsunterkunft bei Augsburg leben und sich dreimal wöchentlich bei der Polizei melden. Nach Auskunft seines Anwalts, Yunus Ziyal, liegt die Klage eines Kollegen gegen

die Ausweisung beim Verwaltungsgericht Ansbach vor.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezeichnet den Asylantrag des zurückgekehrten Akgül im November 2020 als „offensichtlich unbegründet“, was die Gefahr einer jederzeitigen Abschiebung beinhaltet. Hiergegen reichte Ziyal einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht ein: „Man muss davon ausgehen, dass Herr Akgül den Behörden in der Türkei spätestens jetzt bekannt ist und bei der Einreise sofort festgesetzt würde. Bei Verfahren gegen Kurdinnen und Kurden ist Folter nicht auszuschließen.“ Das Verwaltungsgericht Augsburg revidierte dann zwar den Bescheid über die Offensichtlichkeit, nicht jedoch die Ablehnung des Asylantrags mit der Begründung, Akgül habe nicht glaubhaft machen können, dass ihm „mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine flüchtlingsrelevante Verfolgung droht“. Er sei nicht „vorverfolgt“ geflohen; außerdem würde aus keinen Artikeln über seinen Fall hervorgehen, dass der Kurde PKK-Mitglied sei. Er habe ja tatsächlich nur an Demonstrationen teilgenommen.

An dieser Stelle gibt es Widersprüche: das Verwaltungsgericht Augsburg sieht den Kurden nicht in die PKK-Strukturen involviert, um in der Türkei verfolgt zu werden, die bayerischen Behörden – inklusive der Verfassungsschutz – sehen ihn genau da, weshalb eine Ausweisung gerechtfertigt wird.

Rechtsanwalt Yunus Ziyal kann die Hartnäckigkeit gegen seinen Mandanten nicht ganz nachvollziehen: „Es ist ein Reflex gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden. Wenn die Verfolgungsbehörden aber Erkenntnisse hätten, die auf eine Bedrohung hinweisen, sollen sie ihn anklagen. Das passiert aber genau nicht. Menschen wie Herrn Akgül gibt es Hunderte in Deutschland. Es ist ein bisschen, als hätte man sich genau auf ihn eingeschossen und will den Fehler nun nicht korrigieren.“

Alle Beteiligten warten nun auf einen Termin des Verwaltungsgerichts Ansbach für den Prozess um die Ausweisung. Die Frist, innerhalb der er die BRD hätte erneut verlassen müssen, ist abgelaufen.

(tageszeitung v. 19.4.2022/s.a. AZADÎ-Info Nr. 205, Ausgabe Oktober 2020)

AKTION

Proteste gegen den Kriegsprofiteur Rheinmetall

Aus Anlass der Hauptversammlung der Aktionär:innen des Rüstungskonzerns Rheinmetall am 10. Mai in Kassel ruft die Kampagne „rheinmetall entwaffnen“ in jener Woche zu dezentralen Aktionen auf – „in Verbundenheit mit all den Mutigen, die dieser Tage mit ungehorsamen und widerständigen Aktionen in Süd- und Osteuropa Militärtransporte verhindern und sabotieren“. Als Anteil an den Tod bringenden Waffengeschäften soll in diesem Jahr die Rekordsumme von knapp 150 Millionen Euro ausgeschüttet werden. Waren die Profite des Unternehmens schon während der Pandemie glänzend, schnellten sie mit dem russischen Angriff auf die Ukraine „um das 2,5-Fache in die Höhe – bei einem Konzernumsatz von über 5,6 Milliarden Euro“. Die rot-grün-gelbe Koalition unterstützt dieses tödliche Geschäft mit 100 Milliarden Euro für die Aufrüstung der Bundeswehr, weiteren 2 Milliarden an die Ukraine für den Kauf von Waffen und beschließt die Bewaffnung mit Drohnen, während immer mehr Menschen in der BRD u.a. durch die Teuerung von Lebensmitteln verarmen.

„Mehr Waffen tragen nicht zu einer Lösung von Kriegen bei. Sie schaffen keinen Frieden, sondern weiten den Krieg aus, sorgen für noch mehr Tote und noch mehr Leid. Militarisierung ist keine Solidarität. Wer Krieg befeuert, nimmt Kriegsverbrechen in Kauf“, heißt es im Aufruf zur Aktionswoche.

„Deshalb ist ein grundlegender Systemwandel nötig. Wir benötigen bedürfnisorientierte Produktionsweisen, kollektive und demokratische Lösungen statt grenzenloses Wachstum. [...] Der Rheinmetall-Konzern und

seine Überwachungstechnik, die gepanzerten Fahrzeuge und die Bomben stehen für den Profitwahn eines kapitalistischen Systems, für die menschenverachtende europäische Grenzpolitik, für toxische Männlichkeit, für den globalen Raubbau an Natur und Ökosystemen“.

Weil Kriege „auch hier beginnen“, wird dazu aufgerufen, den Firmenmanagern und Aktionär:innen in Kassel „die Party zu versauen“.

Weitere Informationen:

<https://rheinmetall-hauptversammlung.org/einladung-zu-aktionstagen-rund-um-den-10-mai-2022>

Ostermärsche 2022 gegen Krieg – für den Frieden

Aufrüstung die „hoffnungslose Fortsetzung immer desselben“

Nach Angaben des Netzwerks Friedenskooperative nahmen Tausende Menschen vom 14. bis 18. April in mehr als 120 Städten an den diesjährigen Ostermärschen und alternativen Aktionsformen der Friedensbewegung teil. Zentrale Themen waren die Verurteilung des russischen Angriffskrieges, die Kritik an der Hochrüstung der Ukraine sowie der Protest gegen die geplante massive Aufrüstung der Bundeswehr. Auf Transparenten waren Parolen zu lesen wie „Ukraine-Krieg beenden“ oder „Wer Waffen liefert, wird Krieg ernten“.

Kristian Golla vom Netzwerk Friedenskooperative in Bonn, erklärte gegenüber der „tagesschau“ vom 16. April: „Unsere Forderungen nach Frieden und Abrüstung sind aktueller denn je, auch mit Blick auf die Gefahr einer möglichen nuklearen Eskalation.“

Protestkundgebung zur Rheinmetall-Hauptversammlung am 11.5.2021 in Berlin



Eberhard Przyrembel vom Ostermarsch Rhein-Ruhr sagte, dass der „skandalöse und einmalig grausame Krieg“ Russlands auch das politische Versagen in Deutschland zeige, denn „18 Jahre lang haben alle Bundesregierungen dieselbe ‚wehrhafte‘ Friedenspolitik mit der Rüstungsindustrie betrieben“. Die geplante Erhöhung der Rüstungsausgaben sei „keine Zeitenwende, sondern die hoffnungslose Fortsetzung immer desselben“.

Michael Thiel, Direktor des Evangelisch-lutherischen Missionswerkes in Niedersachsen, meinte: „Auf der einen Seite müssen wir uns deutlich und klar gegen jede Rüstung und Aufrüstung zu Wort melden, auf der anderen Seite können wir nicht einfach zusehen, wie Menschen entrechtet, getötet oder um ihre Heimat gebracht werden durch einen eindeutigen Bruch des Völkerrechts.“ Die ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Margot Käßmann, verteidigte gegenüber dem Norddeutschen Rundfunk die Sichtweise der Friedensbewegung. Auch sie sei der Ansicht, dass mehr Waffen nicht zu einem Ende des Krieges führe.

In diesem Jahr gab es allerdings auch Kritik an der Friedensbewegung. So meinte der grüne Vizekanzler Robert Habeck am 16. April gegenüber der Funke-Mediengruppe, Frieden könne es nur geben, „wenn Putin seinen Angriffskrieg stoppt“. Ex-Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) sah in dem Motto „Frieden

schaffen ohne Waffen“ gar eine Arroganz gegenüber den Menschen in der Ukraine: „Pazifismus auf Kosten anderer ist zynisch“, äußerte er im Bayerischen Rundfunk.

(verschiedene Medien, u.a. tagesschau v. 16.4.2022)

Amnesty International: Freiheit von Eren Keskin verteidigen !

Für den 24. April hatte Amnesty International (AI) zu einer Solidaritätsmahnwache auf der Rheinpromenade in Düsseldorf für die Menschenrechtsanwältin Eren Keskin aufgerufen, die in der Türkei in zweiter Instanz zu einer Haftstrafe von 6 Jahren und 3 Monaten verurteilt wurde, weil sie von 2013 – 2016 symbolisch die Chefredaktion der Zeitung „Özgür Gündem“ übernommen hatte, um sich solidarisch mit dem inzwischen verbotenen Medium zu zeigen (s. weiter in Rubrik „Zur Sache: Türkei“).

AI erklärt u.a. „Eren Keskin verteidigt seit Jahrzehnten Menschen gegen Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Jetzt ist es an uns, die Freiheit von Eren Keskin zu verteidigen“.

Wer sich für Eren Keskin einsetzen möchte, kann dies auch online tun unter:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/petition/tuerkei-juristische-schikanen-gegen-eren-keskin-beenden-2019-01-18>

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Erneute Verhaftungswelle

Wegen angeblicher Verbindungen zu „terroristischen“ Organisationen hat die Polizei 46 Menschen festgenommen, darunter ehemalige Funktionäre der linken Oppositionspartei HDP. Vorgeworfen wird ihnen laut der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu eine angebliche finanzielle Unterstützung der PKK. Die Generalstaatsanwaltschaft Ankara habe die Festnahme von insgesamt 91 Verdächtigen in 13 Provinzen angeordnet. Tausende Mitglieder der HDP sind u.a. wegen Terrorismusvorwürfen inhaftiert.

(jw v. 13.4.2022)

Bau von Luxusapartments auf Massengrab geplant

Beim Genozid von 1915 am armenischen Volk diente Newala Qesaba als Zwischenstopp der Deportations-

züge in die syrische Wüste, in den 1980ern entsorgte das Militär an dieser Stelle die Leichen von Kurden. Jetzt sollen dort Luxusvillen entstehen.

Trotz heftiger Proteste hat in der kurdischen Stadt Sêrt (tr. Siirt) eine massive Bebauung begonnen. Auf dem Gelände, das bis vor einigen Jahren noch vom Kommando des Regiments der Militärpolizei bewirtschaftet wurde und dieser als Mülldeponie diente, ist Ende der 1980er Jahre ein Massengrab entdeckt worden. Lediglich die Gebeine von acht Leichen wurden bis heute zutage gefördert, obwohl hunderte Skelette unter der Erde vermutet werden. Jahrzehntlang ignorierte der türkische Staat die Forderungen von Angehörigen der dortigen „Verschwundengelassenen“ und Menschenrechtsorganisationen, das Massengrab vollständig freizulegen, die Toten zu identifizieren und sie in Würde zu bestatten. Wenn dort gebaut werden sollte, dann nur für ein Gedächtniszentrum und erst, wenn alle Leichen geborgen sind, hieß es immer wieder. Stattdes-

sen wurde ein Abschnitt nach dem anderen als Baufläche ausgewiesen. Zunächst wich ein Teil einer zweispurigen Schnellstraße, dann wurde eine Polizeiakademie und zuletzt sogar ein Hochzeitssaal auf dem Gelände errichtet. Nun soll auf dem Massengrab ein Appartement-Komplex mit vier jeweils achtstöckigen Wohngebäuden sowie mehr als achtzig Einfamilienhäusern entstehen.

„Metzgersbach“ lautet die deutsche Übersetzung von Newala Qesaba in etwa, Kasaplar Deresi ist die türkische Bezeichnung. Nach dem 19. Januar 1989 erlangte der gut 40 Hektar große Ort nahe dem Zentrum der Stadt weit über Sêrt hinaus öffentliche Aufmerksamkeit. An jenem Tag war in der Monatszeitschrift *2000'e Doğru* (dt. „In Richtung 2000“) ein Artikel mit dem Titel „Eine Mülldeponie für Menschen in Siirt“ erschienen. Der Text stammte aus der Feder des kurdischen Journalisten Günay Aslan. Der damals 28-Jährige kam dem Massengrab nur auf die Spur, weil ihm Hunde mit Menschenknochen im Maul über den Weg liefen. Aslan recherchierte, sprach mit Familien, die Vermisste zu beklagen hatten, und sammelte Beweise. Die Regierung dementierte den Bericht: „Aus der Luft gegriffen“ seien die Behauptungen über ein „angebliches Massengrab“, der „Wisch“ habe keine Substanz. Unter dem Deckmantel Journalismus werde „Verleumdung und Aufruhr“ betrieben, der darauf abziele, „die Sicherheitskräfte zu denunzieren und sie zu demoralisieren“.

(ANF v. 15.4.2022/Azadi)

Polizeigewalt gegen Anwalt im Gericht

Weil er sich gegen tätliche Gewalt an einem Häftling aussprach, wurde Rechtsanwalt Orhan Alphan selbst zum Ziel von Polizeigewalt. Im Gerichtsgebäude in Êlih (tr. Batman) haben Kolleg:innen protestiert, die Anwaltskammer fordert die Verhaftung des Polizeibeamten. Der Vorfall ereignete sich am Donnerstag, Alphan erlitt eine Platzwunde und erstattete Strafanzeige gegen den beteiligten Polizeibeamten.

Die Anwaltskammer in Êlih protestierte gegen den Vorfall. Anwältinnen und Anwälte versammelten sich im Gerichtsgebäude und solidarisierten sich mit ihrem Kollegen. Anwaltskammerpräsident Erkan Şenses forderte die Festnahme des gewalttätigen Polizisten und erklärte: „Wenn ein Rechtsanwalt im Justizgebäude derart behandelt wird, mag man sich nicht ausmalen, was Verdächtigen in Polizeigewahrsam angetan wird.“

Zu dem Vorfall erläuterte er, dass ein Häftling im Justizgebäude einen Fluchtversuch unternommen hat und nach seiner Ergreifung von einem Polizisten geschlagen wurde. Als Rechtsanwält:innen dagegen protestierten, sei die Situation eskaliert und der Kollege Orhan Alphan verletzt worden. Es gebe Kameraaufnahmen und Zeugenaussagen zu dem Vorfall. Für die Anwaltskammer stelle sich die Frage, wie es sein könne, dass

ein Polizist im Gerichtsgebäude mit derartiger Brutalität gegen einen Juristen vorgeht. „In einem Rechtsstaat darf niemand die Freiheit haben, Gewaltstraftaten zu begehen. Wir fordern die notwendigen Konsequenzen für den Polizeibeamten. Angriffe auf Rechtsanwälte sind Angriffe auf das Recht auf Verteidigung. Wir verurteilen diesen Angriff scharf“, so der Anwaltskammerpräsident.

(ANF v. 15.4.2022)

Rechtsbüro Asrîn stellt Dringlichkeitsantrag beim CPT

Seit dem 25. März 2021 gibt es kein Lebenszeichen von den Gefangenen auf der Insel Imrali im Marmara-Meer. Es ist keinerlei Kontakt zu Abdullah Öcalan und seinen Mitgefangenen Ömer Hayri Konar, Hamili Yıldırım und Veysi Aktaş möglich. Aufgrund dieser Situation wandte sich das Rechtsbüro Asrîn, das Öcalan und seine Mitgefangenen vertritt, erneut an das Europäische Komitee zur Verhinderung von Folter (CPT) und forderte eine Untersuchung der aktuellen Totalisolation und der systematischen Verletzung des Folterverbots durch die Institution des Europarats.

Im Jahr 2021 habe das Anwaltsteam 71 Anträge auf Familienbesuch und 202 Anträge für eigene Besuche gestellt. Die Anwält:innen erklärten gegenüber der Nachrichtenagentur Mezopotamya: „Aber keinem der Besuchsanträge wurde stattgegeben. Auch verschiedene Anträge bei Institutionen wie dem Vollzugsgericht in Bursa, dem Justizministerium und der parlamentarischen Menschenrechtskommission sowie dem Verfassungsgericht blieben erfolglos.“

In dem Antrag an das CPT wird die Haft auf Imrali als „Incommunicado“-Haft beschrieben, einem spanischen juristischen Terminus, der aus der Folter und Isolation von „Terrorverdächtigen“ durch den spanischen Staat stammt und mehrfach zur Verurteilung Spaniens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt hat. Schreiben an die Mandanten auf Imrali seien nicht beantwortet worden: die „Unterbindung aller Kommunikationsmittel mit der Außenwelt sowie das Fortdauern dieser Praxis auf unbestimmte Zeit“ stelle einen Verstoß gegen das Verbot von unmenschlicher Behandlung und Misshandlung dar.

Weiter wird in dem Antrag angeführt, dass in den vergangenen elf Jahren nur fünf Anwaltsbesuche und seit dem 3. März 2020 keine Familienbesuche mehr ermöglicht worden seien. Die Disziplinarstrafen, mit denen die Isolation immer wieder begründet werde, würden in geheimen Verfahren ohne Beteiligung des Rechtsbeistands erlassen. Auch diese Einschränkung stelle einen massiven Angriff auf die Grundrechte von Gefangenen dar.

Die Anwält:innen des Rechtsbüros fordern einen sofortigen Besuch des CPT auf İmralı.

Außerdem müsse dafür gesorgt werden, dass Verteidiger:innen, Angehörige und gesetzliche Vertreter die Gefangenen sofort besuchen können, Besuche seien dauerhaft möglich zu machen. Parallel zu Besuchsmöglichkeiten müsse auch das Recht auf regelmäßige Telefongespräche garantiert werden und Kommunikationsmittel wie Brief und Fax müssten genutzt werden können. Ebenso sei der Zugang zu Zeitungen, Magazinen und Büchern zu gewährleisten. Folter und Misshandlung müssten beendet werden.

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/lawyers-for-lawyers-for-dert-kontakt-zu-Ocalan-31579>

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/internationale-anwaltsorganisationen-fordern-imrali-besuch-31554>

(ANF v. 16.4.2022)

Barzanî bei Erdoğan in Istanbul: Öllieferungen und Bekämpfung der PKK

Während die Türkei Vorbereitungen auf einen neuen Großangriff gegen die Guerilla im südlichen Teil Kurdistans (Nordirak) trifft, ist der Ministerpräsident der Kurdistan-Region Irak (KRI), Mesrûr Barzanî, am 15. April vom türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan in dessen Dolmabahçe-Palast in Istanbul empfangen worden. Mit von der Partie war auch Hakan Fidan, Chef des türkischen Geheimdienstes MIT.

Bei der Zusammenkunft seien Möglichkeiten zur Stärkung der bilateralen Beziehungen erörtert worden, hieß es. Außerdem sollen laut KRI auch über Öl- und Gaslieferungen aus Südkurdistan in die Türkei gesprochen worden sein.

Zentrales Thema dürfte bei dem Treffen jedoch die Kriegspartnerschaft im Kampf gegen die PKK gewesen sein. Zwei Tage zuvor hatte Erdoğan in Begleitung seines Verteidigungsministers die 3. Infanteriedivision der türkischen Streitkräfte in Geve (tr. Yükekova) an der Grenze zur KRI besucht.

Barzanîs Demokratische Partei Kurdistans (PDK) dominiert die Regierung und lässt sich seit Jahren von der türkischen Staatsführung für die Besetzung Kurdistans instrumentalisieren. Besonders im Guerillagebiet Metîna werden seit einigen Wochen umfangreiche Truppenbewegungen von Kräften der PDK beobachtet. Die im Schulterchluss mit der türkischen Armee agierenden Barzanî-Truppen hatten bereits im vergangenen Jahr parallel zur türkischen Invasion versucht, in Metîna den Bewegungsspielraum der Guerilla einzuschränken, um der Besetzung Tür und Tor zu öffnen. In der Region ist der Widerstand gegen den türkischen Staat besonders stark.

Völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen Kurd*innen im Nordirak

KCK: Doppelmoral der westlichen Mächte

Am Vortag angekündigt hatte Verteidigungsminister Hulusi Akar eine erneute grenzüberschreitende Boden- und Luftoperation der türkischen Streitkräfte gegen die kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) im Nordirak, die in der Nacht zum 19. April begann. Schon Tage zuvor hatte das HPG-Pressezentrum massive Artillerie- und Luftschläge gemeldet. Danach wurden die von der Guerilla kontrollierten Medya-Verteidigungsgebiete in der kurzen Zeit über 80 Mal zum Ziel. Außerdem werde versucht, „Soldaten aus Hubschrau-



bern“ abzusetzen. Die Luftlandeoperation sei nicht aus der Türkei, sondern „aus dem Süden“ erfolgt, jenem Gebiet, das die südkurdische „Demokratische Partei Kurdistans“ (KDP) unter Mesrûr Barzanî kontrolliert, der beste Beziehungen zur Türkei unterhält.

Während das Komitee für Außenbeziehungen der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) berichtet, dass auch die irakische Zentralregierung die türkische Invasion unterstütze, hat das Präsidium der irakischen Regierung am 19. April erklärt, dass Bagdad den türkischen Angriffskrieg im Nordirak als einen Angriff auf die Souveränität des Landes werte, der die nationale Sicherheit gefährde, was inakzeptabel sei.

Das KCK verurteilte die „Doppelmoral“ der westlichen Mächte, wenn es um Angriffskriege des NATO-Partnerlandes Türkei gehe und forderte „die demokratischen Kräfte Europas und der USA“ dazu auf, sich gegen die „schmutzigen Beziehungen ihrer Regierungen mit dem türkischen Staat“ zu stellen.

„Anstatt auch hier einen völkerrechtswidrigen Angriff zu verurteilen, die Angegriffenen zu unterstützen und Geflüchtete aufzunehmen, ist die Reaktion der NATO-Partner in diesem Fall: Stille. Ja, in Deutschland werden sogar Kurd:innen regelmäßig in die Türkei abgeschoben, zuletzt in einer Sammelabschiebung am Dienstag“, schrieb Ulrike Wagener u.a. in einem ND-Kommentar zu den Angriffen auf kurdische Regionen. Sie wies zudem darauf hin, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages diese Militäroperationen in der Vergangenheit als mit dem Völkerrecht unvereinbar bewertet hatte.

KON-MED, der deutschlandweite Dachverband der kurdischen Vereine, kündigte Protestkundgebungen und –demonstrationen im gesamten Bundesgebiet an.

(ANF/jw/ND v. 16., 18., 20.4.2022/Azadi)

Türkei führt auch Krieg gegen Rojava/ Nordostsyrien

Emine Gözen: Bundesregierung misst mit zweierlei Maß

„Immer wieder greift die Türkei verschiedene Teile Rojavas (Nordostsyrien) an. Kampfjets starten von der türkischen Luftwaffenbasis in Amed (tr. Diyarbakir), Drohnen fliegen über die Grenze nach Syrien. Wir machen auf die Verantwortung der deutschen Regierung aufmerksam, die die Türkei politisch, wirtschaftlich und militärisch mit Waffenlieferungen unterstützt. Vergeblich warten wir, dass Bundesaußenministerin Annalena Baerbock von den Grünen das ändert. Offensichtlich misst die Bundesregierung mit zweierlei Maß, wenn man sieht, wie sie sich im Fall des Angriffs auf die Ukraine einsetzt“, äußert Emine Gözen, Vorsitzende des Vereins „Initiative Frieden und Hoffnung in Kurdistan“, gegenüber der „jungen welt“. Sie erinnert an den

Angriff der türkischen Armee auf den nordsyrisch-kurdischen Kanton Afrîn im Januar 2018 und fragt: „Wo blieben da Hilfsbereitschaft und humanitäre Unterstützung? Hätte man damals Haltung gezeigt, hätte man vielleicht weitere Kriege verhindern können. Kriege müssen geächtet werden, egal wo und wie sie stattfinden. Statt dessen kann Erdoğan nun den Ukraine-Krieg nutzen, um sich als angeblicher Friedensvermittler zu inszenieren“, so Gözen.

(jw v. 19.4.2022/Azadi)

Frauenrechtsorganisation droht Verbot

Am 16. April demonstrierten in mehreren türkischen Städten zahlreiche Menschen gegen ein drohendes Verbot der Frauenrechtsorganisation „We Will Stop Femicide“ und forderten: „Verfolgt nicht die Frauen, sondern die Mörder“. Auch Vertreter von Oppositionsparteien haben sich in Ankara an den Protesten beteiligt. Nach Angaben der Generalsekretärin von „We Will Stop Femicide“, Fidan Ataselim, hat ein Staatsanwalt in Istanbul das Verbot wegen „gegen das Gesetz und die Moral“ verstoßender Tätigkeit der Organisation beantragt. Sie setzt sich seit vielen Jahren für die Rechte von Frauen ein und dokumentiert Femizidfälle.

Eine erste Anhörung ist für den 1. Juni geplant.

(jw v. 22.4.2022/Azadi)

Menschenrechtsanwältin Eren Keskin droht langjährige Haft

AI fordert Aufhebung der „Unrechtsurteile“

Nummehr scheiterten die über die Grenzen der Türkei hinaus bekannte Menschenrechtsanwältin Eren Keskin und drei Journalist*innen mit ihrer Berufung gegen eine Verurteilung vom 15. Februar 2021 wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und drei Monaten. Das Gericht hatte es seinerzeit als erwiesen angesehen, dass Keskin und die Zeitungsverantwortlichen durch ihre Tätigkeit für die Zeitung „Özgür Gündem“ als „Sprachrohr“ der PKK fungiert hätten. Zur Verteidigung der Pressefreiheit hatte die Anwältin von 2013 bis 2016 symbolisch die Chefredaktion der inzwischen verbotenen Tageszeitung „Özgür Gündem“ übernommen. Wegen Artikel, die sie veröffentlicht hatte, sind über 140 Strafverfahren gegen die 63-Jährige eingeleitet worden.

Eren Keskin war Mitgründerin des Menschenrechtsvereins IHD und hat als Strafverteidigerin seit 1984 zahlreiche insbesondere politische Verfahren übernommen und sich mit der Aufklärung von Folter und sexualisierter Gewalt in den Gefängnissen, für Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Rechte von Frauen und Minderheiten beschäftigt. Sie selbst war 1995 sechs

Monate inhaftiert, weil sie in einem Artikel das Wort „Kurdistan“ benutzt hatte.

Zur Zielscheibe wurde sie erst recht, als sie 1999 die Verteidigung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan übernommen hatte, der in einer internationalen Geheimdienstoperation aus Kenia in die Türkei verschleppt worden war.

Obwohl sie zwei Anschlägen nur knapp entging und ein Berufsverbot gegen sie verhängt wurde, hat sie ihren Kampf für Menschenrechte nicht aufgegeben. Nun droht ihr jahrelange Haft.

Amnesty International (AI) fordert „die Aufhebung der Unrechtsurteile, ein Ende der Repression gegen Eren Keskin und die vielen Menschen, die in der Türkei wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte verfolgt werden. EU und Bundesregierung müssen gegenüber der türkischen Regierung auf die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention bestehen“, heißt es im Aufruf von AI zu einer Mahnwache in Düsseldorf.

(jw v. 21.4. und Aufruf AI v. 24.4.2022/Azadi)

Osman Kavala zu lebenslanger Haft verurteilt

Am 26. April wurde in Istanbul im sog. Gezi-Prozess der Kulturmäzen Osman Kavala zu einer lebenslangen Haftstrafe unter erschwerten Bedingungen verurteilt, obwohl nie stichhaltige Beweise vorgetragen wurden und die Anklageschrift zum Teil absurd war. Das Gericht meinte, es als erwiesen anzusehen, dass er und weitere Angeklagte für die Gezi-Protteste von 2013 mitverantwortlich gewesen sind und im Zusammenhang mit dem Putschversuch von 2016 „politische und militärische Spionage“ betrieben haben. Kavala befin-

det sich als Einziger seit viereinhalb Jahren in U-Haft. Sieben Mitangeklagte wurden wegen Beihilfe zu einer Haftstrafe von jeweils 18 Jahren verurteilt. Alle haben sich während des ganzen Prozesses als unschuldig bezeichnet.

Das Urteil rief umgehend weltweit scharfe Proteste hervor, in denen die politische Einflussnahme Erdoğan auf den Prozess im Mittelpunkt stand.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte schon vor zweieinhalb Jahren von dem politischen Charakter des Verfahrens gesprochen und die sofortige Freilassung Kavalas gefordert. Dieser Aufforderung ist Ankara nicht nachgekommen, woraufhin der Europarat im Dezember 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Türkei eingeleitet hatte. Nach dem Urteil ist es denkbar, dass die Türkei aus der Organisation ausgeschlossen wird.

Im Oktober 2021 hatten zehn westliche Botschafter – u.a. der Vertreter Deutschlands – gemeinsam die Freilassung Kavalas gefordert. Erdoğan wollte die Diplomaten sofort des Landes verweisen.

Durch Vermittlungen konnte das verhindert werden.

Wegen des Ukraine-Krieges wird gegen die Türkei eher nichts unternommen, hat sie sich doch in eine Vermittlerrolle inszeniert zwischen der Ukraine und Russland.

Die USA sagten, dass sie das Urteil als „zutiefst beunruhigend“ finden und die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock forderte die unverzügliche Freilassung von Kavala.

Justizminister Bikir Bozdog lapidar, Deutschland und die USA hätten „kein Recht“, die Strafen zu kommentieren.

(Neue Zürcher Zeitung v. 26.4.2022/Azadi)

INTERNATIONALES

NATO: 2021 deutlich mehr Militärausgaben

Die NATO-Staaten haben im vergangenen Jahr fast 1,18 Billionen US-Dollar (etwa 1,06 Billionen Euro) fürs Militär ausgegeben. Im Vergleich zu 2020 entsprach dies einem Anstieg um 5,8 Prozent, wie aus einem am 31. März veröffentlichten Bericht von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hervorgeht. Zum Vergleich: Das Verteidigungsbudget Russlands wurde vom Internationalen Institut für Strategische Studien (IISS) zuletzt auf gerade einmal 62,2 Milliarden US-Dollar (56 Milliarden Euro) geschätzt. Auch das von China lag demnach mit 207,3 Milliarden US-Dollar (186 Milliarden Euro) deutlich niedriger. Dennoch sprach sich Stoltenberg für weitere „Anstrengungen“ aus. „Wir sind mit einer neuen sicherheitspolitischen

Realität konfrontiert“, sagte der NATO-Generalsekretär mit Blick auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine.

(jW v. 1.4.2022)

Kolumbien: Nationales und internationales Kapital gegen soziale Bewegungen

Die „junge welt“ sprach mit Sonia López, Mitglied in der Menschenrechtsorganisation „Fundación de Derechos Humanos Joel Sierra de Arauca“ sowie im „Kongress der Völker“, über eine neue Welle der Gewalt in Kolumbien und aktuelle Bedrohungen von sozialen Aktivist:innen.

Auf die Frage, wie es seit Anfang des Jahres zu einer Gewaltwelle im Departamento Arauca gekommen ist, sagt die Menschenrechtlerin: „Dort gibt es Ölvorkommen, zudem liegt das Departamento an der Grenze zu

Venezuela. Die Interessen des nationalen und ausländischen Kapitals stehen im Widerspruch zu denen der sozialen Bewegungen. Weil wir versuchen, eine Macht von unten aufzubauen, werden wir stigmatisiert und in der Folge verfolgt“.

Es habe einen Konflikt gegeben „zwischen der Guerillagruppe ELN und Gruppen, die als Dissidenten der früheren Guerilla FARC bekannt“ seien. Letztere hätten die sozialen Bewegungen „zum militärischen Ziel erklärt“. Es werde behauptet, diese gehörten zur ELN-Struktur. In der Folge sei es zu Angriffen mit Verletzten gekommen.

Der Staat habe „keine Schutzmaßnahmen ergriffen“, sondern mit „mehr Militarisierung“ reagiert und weitere Bataillone nach Arauca geschickt, „dorthin, wo es neue Ölprojekte gibt“.

Befragt, um welche Gruppen es sich handelt, die in den Medien als „Guerilla“ bezeichnet werden, erklärt Sonia López, dass sich aus der FARC nach dem Friedensabkommen von 2016 drei Flügel gebildet haben. Die meisten hätten am Demobilisierungsprozess teilgenommen und befänden sich im zivilen Leben. Andere seien wegen nicht eingehaltener Versprechen zum bewaffneten Kampf zurückgekehrt und wieder andere hätten ihre Waffen nicht niedergelegt und seien „eine perverse Allianz mit dem Staat“ eingegangen. Ziel dieser paramilitärischen Banden sei es, den sozialen Zusammenhalt zu zerschlagen „und diejenigen zu brechen, die Widerstand leisten“.

Auf die Frage, wie versucht werde, auf diese Ereignisse aufmerksam zu machen, sagte die Aktivistin, dass die nationale und internationale Gemeinschaft aufgefordert werde, „das Geschehen vor Ort zu begleiten und zu überprüfen“. So habe es im März eine „humanitäre Karawane durch die Gemeinden des Departamentos“ gegeben, die in der Hauptstadt Arauca „mit der Vorstellung des Abschlussberichts“ geendet sei. Darin wurde auf die ernststen Gefahren für die Gemeinden und die Aktivist:innen aufmerksam gemacht.

Die kolumbianische Regierung behauptet, Venezuela schütze die Guerillagruppen. Was sie darüber denke. „Die kolumbianische Regierung macht Venezuela schon immer für den sozialen, politischen und bewaffneten Konflikt in Arauca verantwortlich“, so López. Ihr gehe es darum, „unser Bruderland zu destabilisieren und den Boden für eine Intervention zu bereiten.“

(jw v. 12.4.2022/Azadi)

Terrormiliz IS droht auch Europa mit neuen Anschlägen

Dafür, dass im Februar der Anführer des sog. Islamischen Staates (IS), Abu Ibrahim al-Haschimi-al-Kuraischi bei einem US-Militärschlag im Nordwesten Syriens getötet wurde, will sich die Terrororganisation

rächen und ruft ihre Anhänger dazu auf, Anschläge – auch in Europa – zu verüben und hierfür den Ukraine-Krieg zu nutzen. Europa gehe „durch eine heiße Phase“, sagte ein Sprecher in einer Audiobotschaft.

Angaben aus Washington zufolge soll al-Kuraischi selbst in die Luft gesprengt haben, um nicht für seine Taten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Er soll für den im Jahre 2014 begangenen Genozid an den Jesidinnen und Jesiden im Nordwesten des Iraks hauptverantwortlich gewesen sein.

Nun hoffe der IS, dass der Krieg in der Ukraine nicht eher ende, bis die Menschen im Westen vernichtet und die dortigen Gebiete zerrissen habe, hieß es in der Audiobotschaft weiter, die vom IS über die üblichen Kanäle in den digitalen Medien verbreitet worden ist.

Zwar hat die Terrororganisation weitestgehend ihre über Jahre kontrollierten Gebiete im Irak und in Syrien verloren, doch sind Zellen in beiden Ländern weiterhin aktiv.

Beobachter warnen vor einem neuerlichen Erstarken der Dschihadisten.

(dpa v. 18.4.2022/Azadi)

Die Spitze des Eisbergs: Katalanische Unabhängigkeitspolitiker ausspioniert

Gegen mindestens 65 prominente katalanische Politiker:innen, aber auch Aktivist:innen und Anwalt:innen, die für eine Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien eintreten, sollen zwischen 2017 und 2020 die israelischen Spionageprogramme „Pegasus“ und „Candiru“ eingesetzt worden sein. IT-Experten von Amnesty International (AI) haben Untersuchungen des IT-Sicherheitslabors Citizen Lab der Universität Toronto bestätigt. So befinden sich nach aktuellem Stand alle vier katalanischen Präsidenten in einer Liste der Ausgespähten, darunter der amtierende Präsident Pere Aragonès, Carles Puigdemont, der seit 2017 im belgischen Exil lebt oder auch der katalanische Ex-Parlamentspräsident Roger Torrent. „Im Vorfeld und im Anschluss“ an das Referendum über die Unabhängigkeit hätten die Angriffe begonnen, heißt es in einem ausführlichen Bericht von Citizen Lab, das sich seit langem mit Überwachungssoftware beschäftigt. Herausgefunden hatte es, dass u.a. der französische Präsident Emmanuel Macron, aber auch Oppositionelle und Journalist:innen in Ungarn und Polen über „Pegasus“ ausspioniert worden sind.

AI fordert Spanien auf, „unmissverständlich“ klarzustellen, ob es Kunde der israelischen NSO-Group ist, die ihre Spionagesoftware nur an Länder verkauft, nicht aber an Private. Außerdem sei eine „unabhängige Untersuchung“ erforderlich. Präsident Aragonès, Mitglied der Republikanischen Linken (ERC), forderte auf

einer Pressekonferenz in Brüssel von der spanischen Regierung, „Verantwortung“ zu übernehmen. Es sei eine rote Linie überschritten worden. Puigdemont, der ebenfalls an der Pressekonferenz teilnahm, sprach von einer „riesigen illegalen“ Spionage. Die spanische Zentralregierung unter Präsident Sánchez sei in einen „kriminellen Komplott“ verwickelt, während sie gleichzeitig behauptete, „den Dialog zu wollen“. Elisenda Paluzie, Präsidentin des „Katalanischen Nationalkongresses“ (ANC), hat in Brüssel Strafanzeigen wegen der „umfassendsten illegalen Spionage“ angekündigt, die über „fünf Jahre“ in einem EU-Mitgliedstaat gegen Dissidenten angewandt worden ist.

„Wie kann ich jemanden verteidigen, wenn die Gegenseite genau alles weiß, was ich mit meinem Klienten bespreche“, fragt Rechtsanwalt Gonzalo Boye, ausgespähter Verteidiger des ausspionierten Carles

Puigdemont. Da der Jurist eine Zulassung für Deutschland hat, dürften auch hier Mandanten betroffen sein.

Eine in die Ermittlungen involvierte, aber anonym bleiben wollende Person ist davon überzeugt, dass die bekannt gewordenen Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind, weil nicht viele Mobiltelefone untersucht worden seien. Jetzt jedoch müsse das „in die Breite gehen“. Die Untersuchungen seien allerdings teuer und aufwändig, weil nur Spezialisten die Spurensuche auf den Handys durchführten könnten und bei der Software „Candiru“ auch auf Computern. Bei dem Programm „Pegasus“ müsse nicht ein Link angeklickt werden, sondern es werde über eine SMS, eine Whatsapp-Nachricht oder über einen Telefonanruf aufgespielt, der nicht einmal angenommen werden müsse.

(ND v. 20.4.2022/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Rückholaktion für IS-Anhängerinnen

Die Bundesregierung hat am Mittwoch zehn mutmaßliche deutsche Anhängerinnen der Dschihadistenorganisation „Islamischer Staat“ (IS) und 27 Kinder aus dem Internierungslager Camp Roj in Syrien nach Deutschland gebracht. Außenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) dankte in der Nacht zum Donnerstag „der kurdischen Selbstverwaltung in Nordostsyrien und unseren amerikanischen Partnern“ für die logistische Unterstützung. Der Generalbundesanwalt ließ vier Frauen direkt am Flughafen Frankfurt am Main festnehmen. Ihnen werden Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen vorgeworfen. Gegen weitere Frauen laufen Ermittlungen.

(jW v. 1.4.2022)

Linkspartei beschließt: Kein Kuschelkurs mit der Türkei!

In einem Beschluss vom 4. April fordert der Geschäftsführende Parteivorstand der Linkspartei die Bundesregierung auf, die „Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und in Syrien durch den türkischen Staat endlich zu verurteilen“. Es wird festgestellt, dass der „Kuschelkurs der vorherigen Regierung mit der Türkei“ fortgesetzt werde. In dem Beschluss heißt es weiter:

„Dass es diplomatische Beziehungen gibt, ist selbstverständlich notwendig. Es kann allerdings nicht sein, dass Erdoğan nun die Möglichkeit bekommt, durch die Ukraine Krise seine ‚Weste reinzuwaschen‘. Es kann nicht sein, dass ihm ein Forum geboten wird, um sich öffentlich als Retter zu präsentieren. Es offenbart sich

hier ein klarer Doppelstandard. In keinem Land sitzen so viele Journalist:innen im Gefängnis. Seit Jahren sitzen Politiker:innen der Opposition unter fadenscheinigen Argumenten im Gefängnis. Die Medien sind nahezu gleichgeschaltet. Protest wird regelmäßig verboten. Viele Menschen trauen sich berechtigterweise aus Furcht vor Repressalien nicht mehr, ihre Meinung zu äußern. Die Rechtsstaatlichkeit ist nicht gegeben“.

Die Türkei sei weit entfernt davon, ein demokratisches Land zu sein, Erdoğan unterstütze nachweislich die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ und „auch in Deutschland islamistische Organisationen“.

Seit Jahren würden „die Menschenrechtsverletzungen der Türkei aus Angst vor einer weiteren Geflüchtetenwelle aus Nahost toleriert“, wobei sie im eigenen Land und in Syrien Krieg führe und regelmäßig Zivilist:innen bombardiere.

„Mit Erschrecken“ werde wahrgenommen, dass Außenministerin Annalena Baerbock (Die Grünen) auf Twitter die ‚starke Partnerschaft‘ lobe und schreibe, dass sie ‚endlich‘ den „Faschisten Mevlüt Çavuşoğlu persönlich treffen“ dürfe. Ebenso erschreckend sei, wenn bekannte Sozialdemokraten wie Sigmar Gabriel ‚mehr Türkei wagen‘ tweeten. „Wir wollen nicht mehr Diktatur und Menschenrechtsverletzungen wagen“, bekennt die Linkspartei abschließend.

(aus dem Beschluss v. 4.4.2022/Azadi)

Waffenfunde bei mutmaßlichen Saboteuren

Bei einer Razzia in der Oberpfalz gegen sechs Männer, die mutmaßlich die Stromversorgung in ganz Deutschland sabotieren wollten, sind am Mittwoch mehr als 70 Schusswaffen sichergestellt worden, teilte ein Poli-

zeisprecher am Donnerstag mit. Den Großteil sollen die Männer laut BR24 legal besessen haben. Zusätzlich stellte die Polizei mehrere zehntausend Schuss Munition sicher. Die Verdächtigen im Alter von 34 bis 59 Jahren sollen Anschläge auf Freileitungsmasten von großen Stromtrassen geplant haben. Mögliche Verbindungen in die „Reichsbürger“-Szene würden geprüft, so die Polizei.

(jW v. 1.4.2022)

Bundesweite Razzia gegen Neonazi-Strukturen

Im Zuge von Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen 50 mutmaßliche Neonazis durchsuchten am 6. April mehr als 800 Polizisten in elf Bundesländern 60 Objekte. Hierbei wurden vier Männer festgenommen. Diese Maßnahme richtete sich auch gegen zehn angebliche Mitglieder oder Unterstützer der „Atomwaffen Division Deutschland“ (AWDD), die durch Anschläge und Tötungen einen „Rassenkrieg“ entfachen wollten. Außerdem sind die Ermittler gegen 21 Beschuldigte vorgegangen, die die faschistische Vereinigung „Combat 18“ weitergeführt haben sollen, die Anfang 2020 verboten worden war. Diese bundesweite Aktion und koordinierte Zusammenarbeit sei ein Beitrag zur Zerschlagung rechtsextremistischer Netzwerke sowie zur Aufklärung der sog. „Siege“-Szene gewesen, erklärte VS-Präsident Thomas Haldenwang. „Siege“ heißt auf Englisch ‚Belagerung‘. Diese Szene verbreite Terrorpropaganda über das Internet und wolle einen Bürgerkrieg auslösen.

Einer der Festgenommenen ist der mutmaßliche Gründer der Neonazi-Kampfsportgruppe „Knockout 51“, einer Gruppierung, die „unter dem Deckmantel des gemeinsamen körperlichen Trainings junge, nati-

onalistisch gesinnte Männer anlockt, diese bewusst mit rechtsextremem Gedankengut indoktriniert und für Straßenkämpfe ausbildet“, so die Bundesanwaltschaft.

Bei Auseinandersetzungen mit Angehörigen der linken Szene sei auch der „Einsatz von Hieb- und Stichwaffen vorgesehen“. In Eisenach habe die Gruppe versucht, einen „Nazi-Kiez“ unter ihre Kontrolle zu bringen. Vermutet wird, dass die Zahl 51 für den fünften und ersten Buchstaben des Alphabets steht: EA – Eisenachs Kürzel auf Autokennzeichen.

Unter den Verdächtigen sollen zwei Männer einen Bezug zur Bundeswehr haben. Einem Bericht des ‚Spiegel‘ zufolge handelt es sich um einen ehemaligen Offiziersanwärter.

(General-Anzeiger v. 7.4.2022/Azadi)

Schwere tödliche Waffen für Baerbock „Kreativität“

Die grüne Außenministerin Annalena Baerbock erklärte am Rande eines EU-Außenministertreffens in Luxemburg ihren ausdrücklichen Willen, dass Deutschland der Ukraine schwere Waffen zur Verfügung stellt. „Jetzt ist keine Zeit für Ausreden, sondern jetzt ist Zeit für Kreativität und Pragmatismus“, so Baerbock. Sie wurde erhört. Umgehend meldete sich der Rüstungskonzern Rheinmetall und bot 50 Kampfpanzer an. „Der erste Leopard 1 könnte in sechs Wochen geliefert werden“, so Vorstandsvorsitzender Armin Papperger gegenüber dem ‚Handelsblatt‘.

(ND v. 12.4.2022/Azadi)



„Tag der Bundeswehr“ in Eckernförde

Allensbach-Umfrage: Für nahezu ein Drittel ist BRD eine „Scheindemokratie“

Gefordert wird „starker Politiker an der Spitze“

Laut einer repräsentativen Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach, die sie im Auftrag des Südwestrundfunks erhoben hat, erklärten 31 Prozent der Befragten, sie seien der Überzeugung, in einer „Scheindemokratie“ zu leben, „in der die Bürger nichts zu sagen haben“. In den ostdeutschen Bundesländern stimmen dieser Auffassung 45 Prozent zu, in Westdeutschland 28 Prozent. Daraus wird gefolgert, dass das demokratische System „grundlegend geändert“ werden müsste. Hierbei geht es den Teilnehmer:innen der Studie aber nicht etwa um einen Ausbau der Demokratie. Vielmehr meinten 46 Prozent, dass es „einen starken Politiker an der Spitze“ brauche und „keine endlosen Debatten und Kompromisse“. Nicht verwunderlich, dass 74 Prozent der AfD-Anhänger:innen diese Auffassung teilen. Bezogen auf die Haltung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stimmte dieser Personenkreis der Einschätzung zu, dass die Impfung gefährlicher sei als die Krankheit selbst. „Wir sehen ziemlich deutlich, dass Rechtsradikale weitaus häufiger die Corona-Verschwörungstheorien anhängen als Nichtrechtsradikale – und AfD-Anhänger weitaus häufiger als Anhänger aller anderen Parteien“, so Thomas Petersen, Projektleiter der Allensbach-Erhebung.

41 Prozent der Linkspartei-Unterstützer:innen fordern zwar auch ein anderes politisches System, Verschwörungserzählungen lehnen sie jedoch überwiegend ab.

(ND v. 12.4.2022/Azadi)

BAW klagt türkischen Nationalisten wegen Spionage an

Wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und Verstoßes gegen das Waffengesetz hat die Bundesanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage gegen den türkischen Staatsangehörigen Ali D. erhoben.

Ihm wird vorgeworfen, „seiner türkisch-nationalistischen Gesinnung folgend“, spätestens im August 2018 damit begonnen zu haben, in Deutschland Informationen über Mitglieder und Unterstützer der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) sowie der Bewegung des islamischen Predigers Gülen zu sammeln, um diese an türkische Nachrichtendienste weiterzuleiten.

In der Folgezeit habe er Informationen über drei deutsche Staatsangehörige an die Geheimdienste übermittelt, „wobei er eine Person für ein Mitglied der PKK hielt und zwei Personen der Gülen-Bewegung nahestanden. Zu drei weiteren Personen sammelte er ebenfalls zur Weiterleitung bestimmte Informationen“.

Des Weiteren habe er, „um Gleichgesinnte für Ausspähmaßnahmen zu gewinnen“, Angeschuldigte auf Schießständen in Deutschland trainiert. So sei es ihm gelungen, „eine Person als Informanten anzuwerben, von der er im September 2021 auch Munition für einen gemeinsamen Besuch eines Schießstandes kaufte“. Um seinem Auftreten als Kontaktperson türkischer Nachrichtendienste „mehr Gewicht verleihen zu können“, habe er im März 2021 „eine Schreckschusspistole“ erworben.

Laut GBA wurde Ali D. am 17. September 2021 in Düsseldorf vorläufig fest- und seit dem 18. September 2021 in Untersuchungshaft genommen.

Das Ermittlungsverfahren sei am 29. September 2021 durch den Generalbundesanwalt übernommen worden.

(aus Pressemitteilung des GBA v. 13.4.2022/Azadi)

Graf Lambsdorff diffamiert: Ostermarschbewegung „fünfte Kolonne Putins“

Aufrüstungskolonie Hofreiter, Strack-Zimmermann und Roth in Kiew

„Die Ostermarschierer sind die fünfte Kolonne Wladimir Putins, politisch und militärisch“, sagte der FDP-Bundestagsabgeordnete Alexander Graf Lambsdorff gegenüber der Wochenzeitung Die Zeit.

Diese würden, wenn sie „jetzt Abrüstung fordern und in Interviews vorschlagen, die Ukraine ‚gewaltfrei zu unterstützen‘“, den „Verteidigern Kiews und Charkiws ins Gesicht“ spucken. Die Forderungen der Ostermarschbewegung seien „realitätsfern und gefährlich“. So oder so ähnlich könnten es auch andere ausdrücken: Anton Hofreiter (Grüner), Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) und Michael Roth (SPD), alle drei höchst willkommen als Gäste des „Helden-Präsidenten“ Selenskij, fordern sie doch die Lieferung von noch mehr tödlichen Waffen für die Ukraine.

(jw v. 13.4.2022/Azadi)

Parolen der Ostermarschbewegung u.a.: „Krieg und Rüstung lösen keine Probleme!“, „Nein zum Krieg. Verhandeln statt schießen! Klima schützen! Abrüsten!“, „Den Krieg in der Ukraine sofort beenden“, „Die Waffen nieder! Stoppt den Krieg in der Ukraine. Stoppt das 100-Milliarden-Euro-Aufrüstungsprogramm!“ (Azadi)

Ex-Außenminister Sigmar Gabriel (SPD):

Äußerungen des ukrainischen Botschafters „bösaartig“

Im Zusammenhang mit dem von der Ukraine erklärten unerwünschten Besuch von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Kiew, äußerte sich der frühere Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD)

